

2.1.2 Schaltbefehle

Ergänzung

Fernschaltungen dürfen nur mit Hilfe eines eindeutigen Passwortes angeordnet werden. Werden gleichzeitig mehrere Schaltungen an verschiedenen Orten und durch verschiedene Personen durchgeführt, wird ein Sicherheitschef als Koordinator eingesetzt.

2.1.3 Schalthandlungen

Ergänzung

Personen die Schalthandlungen vornehmen dürfen:

Elektroabteilung und

technischer Pikettdienst

a) alle

Lokführer/Rangierleiter

a) Anschlussgleise

b) Verlade- und Stumpengleise

c) Depotgleise und Abstellanlagen (nur Hallengleise)

Fahrdienstleiter

a) sämtliche Bahnhofgleise

Werkstättepersonal

a) Depotgleise und Abstellanlagen

Sämtliche Schalthandlungen an Streckenfahr-, Speiseleitungen und Fahrleitungen in Industriestammgleisen sind dem Fernsteuerzentrum quittungspflichtig zu melden und im Schaltprotokoll einzutragen.

2.1.4 Sicherung der Schaltung

Ersatz

- Ausschalten von Fahrleitungen:

Der Fahrdienstleiter hat die verlangte Ausschaltung an der Sicherungsanlage zu sichern. Die berechnigte Person, welche die Schaltung ausführt, hat den Schalter gegen unbeabsichtigtes Wiedereinschalten zu sichern.

Ohne gegenteiligen Vereinbarung sind beim Ausschalten und Erden einer Bahnhofsfahrleitung bei den Streckentrennungen Haltsignale aufzustellen und bei der Ausschaltung einer Streckenfahrleitung die Strecke mit Haltsignalen zu decken. Die Sicherung hat vor der Übermittlung der Bestätigung an den Auftraggeber zu erfolgen.

- Einschalten von Fahrleitungen:

Vor dem Einschalten hat sich der Schaltende zu vergewissern, dass keine Personen gefährdet werden.

Danach hebt die berechnigte Person die gegen unbeabsichtigtes Wiedereinschalten getroffene Sicherheitsmassnahme auf, führt die Schaltung aus, entfernt die Haltsignale und bestätigt dies anschliessend dem Auftraggeber.

Nach dem Einschalten und der Streckenfreigabe hebt der Fahrdienstleiter die damit verbundenen Sicherheitsmassnahmen auf.

Bei unbesetztem Bahnhof/Fernsteuerzentrum ist eine Schaltung gemäss Anh. AB FDV schriftlich bei der Betriebsabteilung zu bestellen.

Die Einführung und Sicherung der Schaltung wird mit Z geregelt.

2.3 Schaltzustand der Fahrleitung

Ergänzung

Bahnhof

Rangieranlagen

- dauernd eingeschaltet

Stuppen- und Freiverladegleise (mit oder ohne abgestellte Fahrzeuge)

- ausgeschaltet und geerdet

Die Fahrleitungen sind erst einzuschalten, bevor ein elektrisches Triebfahrzeug in die betreffenden Gleise einfahren muss. Sobald das Triebfahrzeug ausgefahren ist, sind die Fahrleitung wieder auszuschalten und zu erden.

Industriestammgleis

a) Langenthal Industrie Nord Ausweise, Gleis N 2 (Linie R)

- eingeschaltet

b) Industrie Hard (Linie A)

- eingeschaltet

c) Niedermatte (Linie W)

- eingeschaltet

Anschlussgleise (mit oder ohne abgestellte Fahrzeuge)

- ausgeschaltet und geerdet

Ausnahme: ULASTA Langenthal; AnG Kies Finsterhennen und Sutz

- eingeschaltet

Depotgleise/Abstellanlagegleise

Depotvorfeld- und Depotnebenngleise

- eingeschaltet

Depothallengleise/Abstellanlagehallengleise

- ausgeschaltet und geerdet
- Ausnahme; Siselen Gleis EH 1-5 eingeschaltet